

## Teilnahmebedingungen Adventskalender 2024

1. Veranstalter dieses Adventskalenders ist der Regionale Naturpark Schaffhausen
2. Die Dauer des Adventskalenders ist vom 1. Dezember 2024 bis 24. Dezember 2024. Innerhalb dieser Zeit kann am Adventskalender teilgenommen werden.
3. Um am Adventskalender teilzunehmen, sind folgende Schritte notwendig:
  - a. Auf der Webseite [www.rnpsh.ch](http://www.rnpsh.ch) am Gewinnspiel teilnehmen
  - b. Einen Tag nach dem Teilnehmen wird die Gewinnerin / der Gewinner ausgelost und kontaktiert (bei Freitagen und Wochenendtagen wird am darauffolgenden Montag Kontakt aufgenommen)
  - c. Das Geschenk wird an die Gewinnerin / den Gewinner versendet
4. Teilnahmeberechtigt an der Verlosung sind natürliche Personen in jedem Alter.
  - a. Für den Jugendschutz: Es werden keine Adventskalenderpreise mit Wein und Bier an unter 16-Jährige und keine Preise mit Spirituosen und Aperitifs an unter 18-Jährige herausgegeben.
    - i. Bei der Übergabe von alkoholischen Getränken kann das Personal einen Ausweis verlangen.
5. Nicht teilnahmeberechtigt an der Verlosung sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Adventskalenders beteiligten Personen und Mitarbeitende vom Regionalen Naturpark Schaffhausen. Zudem behält sich der Naturpark vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschliessen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Verstössen gegen diese Teilnahmebedingungen, (b) bei unlauterem Handeln.
6. Es werden die pro Türchen erwähnten Preise vergeben.
7. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.
8. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit durch den Regionalen Naturpark Schaffhausen angepasst werden.
9. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Über diesen Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst der Regionale Naturpark Schaffhausen jegliche Haftung aus.